

**Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen**

- **Gemeinde Bad Rothenfelde.** Hallenbad.

Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb des Hallen-Sole-Wellenbades in Bad Rothenfelde.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde sucht einen Investor, der auf der Grundlage einer Beteiligung an einer gemischtwirtschaftlichen Projektgesellschaft Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung des Hallen-Solen-Wellenbades übernimmt. Als Projektgesellschaft soll dabei eine noch zu gründende GmbH & Co. KG dienen. Die Beteiligung des Investors an dieser Gesellschaft soll durch Übernahme der Einlage als Komplementär erfolgen. Da die Gemeinde Bad Rothenfelde das Projekt bei verschiedenen Stellen für die Gewährung öffentlicher Zuwendungen anzumelden beabsichtigt, muss die Gemeinde aus förderrechtlichen Gesichtspunkten als Trägerin des Bades fungieren. Der Betrieb des neuen Bades soll von der Projektgesellschaft zunächst für 25 Jahre übernommen werden.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25.10.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 208861-2007 sowie 210060-2007.

- **Luxemburg.** Schulen.

Auch in Luxemburg wird jetzt ein PPP-Pilotprojekt gestartet. Nachdem das luxemburgische Kabinett am 6. Juli 2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte, liegt jetzt die Ausschreibung vor.

Beim PPP-Projekt handelt es sich um Planung, Finanzierung, Bau und 25-jährigen Betrieb von zwei Gymnasien in Mersch (Schulcampus Mersch).

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Schlussstermin für den Eingang der Bewerbungen: 5.10.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 207404-2007.

Gemäß einer Infrastruktur-Prioritätenliste des luxemburgischen Bauministeriums aus 2005 wird erwo-gen, sechs weitere Schulprojekte ebenfalls als PPP-Projekte zu realisieren.

**Quelle:** <http://www.mtp.public.lu/ministere/politique-generale/31-oct-2005.pdf>

**Zuschlagserteilungen**

- **Land Thüringen.** Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis.

Die **Streicher GmbH Tief- und Ingenieurbau Jena** hat den Zuschlag für das PPP-Landesstraßen-projekt im Saale-Holzland-Kreis erhalten. Das Projekt umfasst die grundlegende Erneuerung und Erhal-tung, den Betrieb und die Finanzierung von rd. 20 km Landesstraßen zwischen 2007 und 2037. Das Projektvolumen beläuft sich auf ca. 25 Mio. Euro.

**Quelle:** Max Streicher GmbH & Co. KG aA

**Vorinformationen**

- **Schleswig-Holstein.** Funktionsbauvertrag zur Sanierung der L 192.

Das Land Schleswig-Holstein erwägt, die Sanierung der L 192 zwischen Süderlügum und Ellund (an der Grenze zu Dänemark) im Rahmen eines Pilotprojektes "Funktionsbauvertrag" zu realisieren. Für die Maßnahme soll Ende 2007 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in 2008 begonnen werden.

Die Kostenschätzung für die Grundsanie- rung und den Ausbau der ca. 30 km langen L 192 belaufen sich auf rd. 11,5 Mio. Euro.

**Quelle:** Landtag Schleswig-Holstein: Drucksache 16/1460 vom 16.07.2007

<http://www.sh-landtag.de/infothek/wahl16/drucks/1400/drucksache-16-1460.pdf>

## Weitere Informationen

- **Land Hessen.** PPP in Hessen.

Die hessische Landesregierung hat eine Große Anfrage der Fraktion der SPD (107 Fragen!) betreffend PPP in Hessen beantwortet. Darin gibt sie Auskunft zu den im Land durchgeführten und geplanten PPP-Projekten. Weiterhin geht es um Themenbereiche wie "Staatliche Beaufsichtigung von PPP-Projekten", "Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten von PPP-Projekten" sowie um ökonomische, juristische und sozialpolitische Aspekte von PPP-Projekten.

**Quelle:** Hessischer Landtag: Drucksache 16/7743 vom 04.09.2007. Zum Download unter:  
<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/16/3/07743.pdf>

- **Freie und Hansestadt Hamburg.** Neubau Grundschule in der HafenCity.

Im PPP-Newsletter 12/2007 vom 15.06.2007 wurde über den Zuschlag an die Otto Wulff Bauunternehmung über den Bau einer Grundschule in der HafenCity in Hamburg berichtet. Zu Details dieses Projekts verweisen wir auf eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, in der auch die Berechnungen des PSC und der PPP-Variante sowie der Wirtschaftlichkeitsvergleich dargestellt werden.

Der durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleich hat für den PSC einen Barwert von 22,1 Mio. Euro ergeben. Für das Modell der Firmengruppe Otto Wulff wurde ein Barwert von 17,6 Mio. Euro ermittelt. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Barwertvorteil der PPP-Variante von 25,6 %.

**Quelle:** <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/> (Dokumentnummer: 6328)

- **Stadt Krefeld.** Vergabekammer stoppt Zuschlagserteilung.

Im PPP-Newsletter 17/2007 vom 17.08.2007 wurde berichtet, dass die Neuss-Düsseldorfer Häfen als Bestbieter aus dem Verhandlungsverfahren für das PPP-Pilotprojekt "Hafen Krefeld" hervorgegangen sind. Dieser Zuschlag ist zwischenzeitlich von der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf kassiert worden. Sie stellte fest, dass die aktuellen Angebote der beiden Bieter, mit denen die Stadt seit etwa einem Jahr verhandelt hatte, von zwingenden Vorgaben der Stadt Krefeld abweichen und deshalb nicht miteinander vergleichbar seien.

**Quelle:** <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/> (Pressemitteilungen vom 27.8.2007 und 4.9.2007)

- **Klinikum Bremen Mitte.** Ausgang offen.

Anfang August 2006 ist der Neu- und Umbau des Klinikums Mitte mit einem Investitionsvolumen von rd. 200 Mio. Euro als PPP-Projekt ausgeschrieben worden. Bis heute konnte die Dialogphase nicht abgeschlossen werden. Die ungewöhnlich lange Dauer des Verfahrens hat die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft zu einer Kleinen Anfrage zum Verfahren und zur wirtschaftlichen Lage des Klinikums veranlasst.

In seiner Antwort vom 7. August 2007 bestätigt der Senat, dass auf Grund der Komplexität des Verfahrens ein Ende der Verhandlungen nicht absehbar ist. Des Weiteren wird ausgeführt, dass das Klinikum Bremen Mitte ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen (zu der auch die bauliche Rundenerneuerung zählt) spätestens ab 2010 in seiner wirtschaftlichen Existenzfähigkeit gefährdet ist.

**Quelle:** [http://www.cdu-bremen.de/uploads/media/Antwort\\_des\\_Senats.pdf](http://www.cdu-bremen.de/uploads/media/Antwort_des_Senats.pdf)

- **NRW.Bank.Wochen.** Öffentlich oder privat - Hauptsache erfolgreich.

Im Rahmen ihrer NRW.Bank.Wochen 2007 hat das Finanzierungsinstitut in den vergangenen Wochen Fachveranstaltungen und Themenabende in Essen, Bielefeld und Aachen durchgeführt. In Bielefeld gab es u. a. ein Fachveranstaltung zum Thema " Öffentlich oder privat - Hauptsache erfolgreich". Die Präsentationen zum Download unter:

[http://www.nrwbank.de/de/corporate-site/NRW.BANK.Wochen/NRW.BANK.Woche\\_in\\_Bielefeld/Oeffentlich\\_oder\\_privat\\_-\\_Hauptsache\\_erfolgreich/index.html](http://www.nrwbank.de/de/corporate-site/NRW.BANK.Wochen/NRW.BANK.Woche_in_Bielefeld/Oeffentlich_oder_privat_-_Hauptsache_erfolgreich/index.html)

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
<http://www.BWI-Bau.de>  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Unternehmenssteuerreformgesetz 2008**  
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2364>

### Risiken infolge der Gewerbesteuer

Am 14. August 2007 wurde das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 (USRG 2008) verkündet. Für PPP-Projekte sind die in Artikel 3 USRG 2008 dargestellten Änderungen des Gewerbesteuergesetzes von potentiell großer Bedeutung.

Gemäß § 8 Nr. 1 GewStG a.F. wurden zu der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer die Hälfte der Entgelte für langfristige Schulden hinzugerechnet. Gleichzeitig konnte der für die Gewerbesteuer abzuführende Steuerbetrag in der GuV als Aufwand geltend gemacht werden.

Viele öffentliche Auftraggeber verstehen PPP-Projekte als ein Instrument auch zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben und fordern von dem Auftragnehmer neben den PPP-Kernleistungen „Planen, Bauen und Betreiben“ auch eine langfristige Finanzierung. In diesen Fällen drohte dem Auftragnehmer nach den bisherigen Regelungen eine finanzielle Belastung durch die erhöhte Gewerbesteuer, da die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um die Hälfte der von dem Auftragnehmer für das PPP-Projekt zu tragenden Zinsbelastung zu erhöhen war.

Eine Gegenstrategie bestand in einer mit gesellschaftsrechtlichen Mitteln möglichen „gewerbesteuerrechtlichen Entprägung“ des Auftragnehmers. Dies war und ist jedoch nur bei solchen PPP-Projekten möglich, die Planen, Bauen und Finanzieren, nicht aber Betreiben (einschließlich Instandhaltung und Instandsetzung) zum Gegenstand haben.

Eine andere Strategie zur Vermeidung der Gewerbesteuer bestand einem echten Forderungsverkauf. Durch den sofortigen Verkauf der gestundeten Werklohnforderungen bzw. den alternativ gebildeten Darlehensforderungen konnte der Auftragnehmer ein langfristiges Kreditverhältnis und damit gewerbesteuerlich relevante Zinsbelastungen vermeiden.

Mit der Neufassung des § 8 Nr. 1 GewStG ist die Differenzierung zwischen langfristigen und kurzfristigen Entgelten (Zinsen) entfallen. Nunmehr sind auch die kurzfristigen Zinsen zu berücksichtigen. Weiterhin wurde die zu berücksichtigende Quote der Entgelte für Schulden von 50% auf 25% gesenkt. Dieser für den Steuerpflichtigen zunächst günstigen Regelung steht eine neue belastende Regelung entgegen, nach der Gewerbesteuerbeträge nicht mehr in der GuV als Aufwand berücksichtigt werden dürfen.

Hinsichtlich der vorstehend dargestellten Problematik der Gewerbesteuer für PPP-Projekte ist speziell die neue Legaldefinition der „Entgelte für Schulden“ in § 8 Nr. 1 lit. a Satz 1 GewStG bedeutsam. Danach gelten als Entgelte auch „Diskontbeträge bei der Veräußerung von (...) Geldbeträgen“.

Die Steuerreform bewirkt also zunächst, dass das Risiko des Anfalls von Gewerbesteuer auf die langfristigen Zinsen wieder steigt. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht marginal. Bei einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Euro und einem Finanzierungszeitraum von 20 Jahren kann sich der Barwert einer Finanzierung mit einer einredefreien Forfaitierung allein durch die Gewerbesteuer um ca. 200.000 Euro verteuern. Für öffentliche Auftraggeber, die bei solch kleineren PPP-Projekten einen Barwertvorteil von 5 bis 7% erhoffen können, bedeutet dies eine Verringerung des erhofften Barwertvorteils um ca. 20%.

Die Lösung liegt in einer Gestaltung des Forderungsverkaufvertrages, die eine Diskontierung vermeidet. Dies ist aber nur möglich, wenn der öffentliche Auftraggeber zwei nicht ganz seltene Fehler vermeidet. Die Finanzierungsregelungen in dem Projektvertrag müssen so marktkonform formuliert sein, dass der Bieter Finanzierungsbedingungen anbieten kann, zu denen auch die finanzierende Bank eine Finanzierung stellen kann. Zum anderen ist es erforderlich, dass die Finanzierungsregelung keine Annuitäten, bestehend aus einheitlichen Beträgen für Zins und Tilgung, ausweist, sondern die Tilgungsleistungen von dem berechenbaren Zinsanteil differenziert.

- **Schleswig-Holstein. ÖPP-Erleichterungsgesetz.**

Der Landtag in Kiel verabschiedete am 7. Juni 2007 das "Gesetz zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften", mit dem eine Reihe von gesetzlichen Problemen und Unklarheiten bei der Planung und Umsetzung von PPP-Projekten beseitigt werden sollen. Das Gesetz ist am 13. Juli 2007 in Kraft getreten. Es besteht aus drei Artikeln:

- Artikel 1 mit dem "Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung und Privaten" regelt die wesentlichen Eckpunkte für PPP-Projekte:  
[http://sh.juris.de/sh/gesamt/OeffPrivZusG\\_SH.htm#OeffPrivZusG\\_SH\\_P1](http://sh.juris.de/sh/gesamt/OeffPrivZusG_SH.htm#OeffPrivZusG_SH_P1)
- Mit den Artikel 2 und 3 des ÖPP-Erleichterungsgesetzes wurden die Landeshaushalts- und Gemeindeordnung geändert. Insbesondere wird unter bestimmten Bedingungen das Veräußerungsverbot von unbeweglichen Vermögensgegenständen aufgehoben, die zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden. Zum Wortlaut dieser Artikel sei auf den Gesetzentwurf vom 29. August 2006 verwiesen, der in diesen Punkten unverändert angenommen wurde:  
<http://www.lvn.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/0900/drucksache-16-0935.pdf>

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

